

Umweltschutz

1. WEEE-Richtlinie
 2. RoHS-Richtlinie
 3. Batterieverordnung
-

WEEE-Richtlinie 2002/96/EC

"WEEE" ist die Abkürzung für "Waste Electrical and Electronic Equipment" und heißt auf Deutsch: Elektro- und Elektronik alt- bzw. Schrottgeräte.

Das aktuelle Gesetz „ElektroG - Elektro- und Elektronikgerätegesetz“ (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) setzt die EU-Richtlinien in das deutsche Recht um und führt ab 24.03.2006 zu neuen Verpflichtungen für alle Beteiligten der gesamten Ver- und Entsorgungskette: einerseits die Verbraucher, andererseits auch die Hersteller, Importeure und Kommunen.

Elektro- und Elektronikgeräte, die unter die Richtlinien des Gesetzes fallen, sind ab dem 24.03.2006 mit folgender Kennzeichnung versehen und dürfen nicht mehr über Restmüll, sondern nur noch über die öffentlichen Entsorgungsträger und anschließende Rückgabe an die Hersteller und Importeure entsorgt werden. Für die Sammlung der zu entsorgenden Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind nun die Gemeinden, Städte und Landkreise verantwortlich.



Abbildung der Kennzeichnung (b2b siehe Typenschild) des Produktes

Selbstverständlich ist Barth Acoustic Systems mit den Regelungen und Auflagen des „ElektroG“-Gesetzes vertraut und garantiert deren absolute Einhaltung.

Die Firma Barth Acoustic Systems ist unter der WEEE-Reg.-Nr. DE 83576442 registriert.

Links und Hinweise:

- * Webseite der EAR Stiftung: www.stiftung-ear.de
 - * Webseite des Bundesumweltministeriums: www.bmu.de
 - * WEEE Richtlinie 2002/96/EC (PDF)
 - * Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG (PDF)
-

RoHS-Richtlinie 2002/95/EG

RoHS Abbildung "RoHS" ist die Abkürzung für "Restriction of the use of certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment" und heißt übersetzt: Einschränkung bestimmter, gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die nicht-fachgerechte Entsorgung der als gefährlich eingestuftten Bestandteile in Elektro- und Elektronikprodukten kann zu ernstzunehmenden Gesundheits- und Umweltschäden

führen. Diese einheitliche Richtlinie regelt EU-weit die Verwendung der gefährlichen Substanzen bereits in der Produktion der Elektronikprodukte, damit das Risiko einer späteren Gesundheits- und Ökologiebelastung verringert wird.

Die RoHS-Richtlinie steht im direkten Zusammenhang mit der WEEE und verbietet ab 01 Juli 2006 folgende Substanzen bei der Fertigung der Elektro- und Elektronikprodukte:

- Cadmium
- Quecksilber
- Blei
- Chrom (VI)
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromierter Diphenylether (PBDE)

Aus diesem Grund haben wir bereits im Jahr 2006 begonnen, das gesamte Portfolio auf RoHS-Konforme Produkte umzustellen. Die Produktion unserer Eigenmarken wurde ebenfalls der RoHS-Richtlinie angepasst. Bereits heute besteht unser Sortiment ausschließlich aus Artikeln, die dieser Richtlinie entsprechen und die jeweiligen Substanzen und Stoffe nicht oder nur im zulässigen Umfang beinhalten .

Links und Hinweise:

* RoHS Richtlinie 2002/95/EG (als PDF im Internet verfügbar)

3. Informationen zur Batterieverordnung

Im Lieferumfang der von uns gelieferten Geräte können sich Akkus oder Batterien befinden, die z.B. für den Betrieb von drahtlosen Lautsprechersystemen notwendig sind. Da die Batterien und Akkus giftige Schwermetalle enthalten, ist eine Entsorgung über den Haus- oder Restmüll grundsätzlich streng untersagt. Altbatterien müssen an einer kommunalen Sammelstelle bzw. einem Recyclinghof abgegeben werden. Batterien, die Schadstoffe enthalten, sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Abfalltonne gekennzeichnet. Darunter ist meist die chemische Bezeichnung des enthaltenen Schwermetalls aufgedruckt - "Cd" für Cadmium, "Pb" für Blei und "Hg" für Quecksilber.



Abbildung der Kennzeichnung für Batterieverordnung

Rückgabe leerer Batterien oder Akkus.

In der B-8.WL sowie der B-4.Media werden Bleigel-Akkus der Marke Panasonic verwendet. Panasonic Deutschland, ist Hersteller des Akkus und beim Bundesumweltamt gesetzeskonform registriert (Batterieverordnung).
Vertreiber (d..h Ihr Händler) dürfen Batterien im Geltungsbereich dieses Gesetzes an Endnutzer nur abgeben, wenn sie durch Erfüllung der ihnen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 obliegenden Rücknahmepflichten sicherstellen, dass der Endnutzer Altbatterien nach Maßgabe dieses Gesetzes zurückgeben kann.

Fa. Barth Acoustic Systems
Schlosserstr. 4
D 72622 Nürtingen
Stand:Sept. 2009